Individuelles Schutzkonzept

Prävention von sexualisierter Gewalt

der Pfarrei St. Bernward Ilsede

mit den Kirchorten
Ilsede, Lengede, Hohenhameln, Steinbrück

in der Fassung vom 15. Mai 2019
-Version 1.1-

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
I. EINLEITUNG	3
II. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTES	4
III. INDIVIDUELLES SCHUTZKONZEPT	5
1. PRÄVENTIONSFORTBILDUNGEN	5
2. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)	5
3. SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG	5
4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZERKLÄRUNG	6
5. MAßNAHMEN BEI EINSTELLUNGSGESPRÄCHEN	6
6. KINDERRECHTE	6
7. BESCHWERDEMANAGEMENT/BERATUNG BEI MISSBRAUCH	7
8. QUALITÄTSMANAGEMENT	9
9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	9
10. SANKTIONEN BEI VERSTOß BZW. NICHTEINHALTUNG VON VERPFLICHTUNGEN	9
IV. VERHALTENSKODEX	10
V. ABSCHLUSS	14
ANHANG FRAGEN, PROBLEME, BESCHWERDEN?	15

I. EINLEITUNG

Das Bekanntwerden der Vorkommnisse von sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche in den letzten Jahrzehnten, zuletzt veröffentlicht in der MHG-Studie im September 2018, ist der Anlass für eine dringende Auseinandersetzung mit diesem Thema in allen kirchlichen Einrichtungen und Pfarrgemeinden ebenso wie jedes einzelnen Mitgliedes der Kirche. Dabei muss durch geeignete Maßnahmen ein Prozess in Gang kommen, der zu einem erweiterten Bewusstsein für Gefährdungen und zu erhöhter Sensibilisierung und Aufmerksamkeit zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt führt. Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention nötig. Das institutionelle Schutzkonzept beschreibt systematisch die Bemühungen unserer Pfarrei, die verschiedenen Maßnahmen der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim in Beziehung zu den individuellen Gegebenheiten vor Ort zu setzen und diese zu einem verbindlichen Gesamtkonzept zusammen zu fassen.

Zur Pfarrei St. Bernward Ilsede gehören die vier Kirchorte Ilsede, St. Marien Lengede, St. Laurentius Hohenhameln und Mariä Himmelfahrt Steinbrück. Auf Beschluss des Pfarrgemeinderates wurde 2017 mit der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes begonnen. Dazu gehören die Grundlagen des Schutzkonzeptes, das Schutzkonzept selbst und als Herzstück der Verhaltenskodex. Seit 2018 wurden in allen vier Kirchorten Risikoanalysen mit Fragen zur Sicherheit in Räumen und Außenanlagen, der Personengruppen, die die Räume nutzen, zur Erfassung aller Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen mit deren Funktionen und zum Umgang miteinander durchgeführt. Weiterhin wurden die vorliegenden Dokumente über erfolgte Fortbildungen und Verpflichtungen der Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendpastoral auf Vollständigkeit überprüft und ggf. das Nachreichen von Dokumenten veranlasst.

Im April 2018 wurde ein Arbeitskreis für Prävention, bestehend aus 9 Personen mit Vertretern aus allen Kirchorten, den hauptamtlichen Mitarbeitern und der vom Bistum Hildesheim für Fragen der Prävention ausgebildeten Fachkraft gebildet. Dieser Arbeitskreis befasste sich mit Überlegungen notwendiger Inhalte eines individuellen Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei. Dabei ging es um die Auswertung der Risikoanalyse, die Erarbeitung eines Verhaltenskodexes mit den Schwerpunkten respektvoller Umgang miteinander, klare Aufgabenstellungen und Kompetenzen und der Umgang mit Fehlern. Ebenso wichtig waren die Festschreibung von Kinderrechten, ein Beschwerdemanagement und die Installierung eines Qualitätsmanagements. Nach der Fertigstellung des Entwurfes eines Verhaltenskodexes wurde dieser im Februar 2019 bei einer Präventionsveranstaltung den Gemeindemitgliedern vorgestellt und diskutiert. Die endgültige Fassung des individuellen Schutzkonzeptes wurde am 26. März 20109 vom Arbeitskreis beschlossen und dem Kirchenvorstand als Rechtsträger übermittelt.

Wir wollen mit den Regelungen dieses Schutzkonzeptes erreichen, dass sich insbesondere Kinder und Jugendliche im Bereich unserer Pfarrgemeinde sicher und wohl fühlen, wir den Erziehungsberechtigten die Überzeugung vermitteln, dass die Sicherheit ihrer Kinder oberste Priorität besitzt und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bei ihrer Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral gute, verlässliche und von Vertrauen geprägte Rahmenbedingungen gegeben sind. Letztendlich soll die Auseinandersetzung mit diesem Thema maßgeblich dazu beitragen, dass das verloren gegangene Vertrauen in Personen und Institutionen der katholischen Kirche wieder aufgebaut werden kann.

II. GRUNDLAGEN DES SCHUTZKONZEPTES

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes, wie es mittlerweile integrierter Bestandteil der Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral im Bistum Hildesheim ist, fußt auf mehreren Grundlagen: der rechtliche und der kirchenpolitische Hintergrund. Die darin enthaltenen Vorgaben dienen dem Schutz vor jeder Form von Gewalt und setzen das Wohl von Kindern, Jugendlichen und anderer Schutzbefohlener in den Vordergrund. Die Einhaltung der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen wird durch die kirchliche Präventionsverordnung des Bistums Hildesheim aufgegriffen.

Als rechtliche Grundlage ist das **Bundeskinderschutzgesetz** vom 1. Januar 2012 zu nennen, das den Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuelle Übergriffe regelt. Das **Kinder- und Jugendschutzgesetz** regelt unter anderem die Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen bei bestimmten Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Kirchenpolitisch wurden im Jahr 2010 **Leitlinien zur Prävention von sexualisierter Gewalt** erlassen. Darin wurde unter anderem neben der Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses die Unterzeichnung einer zusätzlichen Selbstauskunftserklärung eingeführt, um möglichst lückenlose Informationen zur Person zu erhalten. Die **Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim (Präventionsordnung)** vom 6. Dezember 2014 trat am 1. Januar 2015 in Kraft und hat Gesetzescharakter. Am gleichen Tag traten die **Instruktionen des Generalvikars gemäß § 9 der Präventionsordnung** in Kraft, die als Verhaltensregeln diözesanweit verbindlich sind.

Für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes dienten die Ergebnisse der durchgeführten **Risikoanalyse**. Die Erfassung des Ist-Zustandes in den Kirchorten ermöglichte die Festlegung von pfarreiinternen Regelungen zu den Themen: Was ist uns in Zukunft wichtig? Wie können wir für Wertschätzung, respektvollen Umgang miteinander und Einhaltung von Rechten der Kinder sorgen? Welche Beschwerdewege gibt es und wie werden sie veröffentlicht?

Eine konkrete Hilfe bei der Entwicklung des Schutzkonzeptes stellte die Broschüre **Institutionelles Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien – Arbeitshilfe**, herausgegeben von der Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kindes- und Jugendwohles im Bistum Hildesheim, dar. Des Weiteren dienten bereits **veröffentlichte Schutzkonzepte** anderer Pfarreien, z. B. **aus Peine, Wolfsburg und Wuppertal**, als Orientierung, wofür wir dankbar sind.

III. INDIVIDUELLES SCHUTZKONZEPT

Das vorliegende individuelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Bernward Ilsede enthält diözesane Regelungen und wird komplettiert mit Maßnahmen entsprechend institutioneller Besonderheiten unserer Gemeinde. Es ist gleichzeitig die Grundlage eines Entwicklungsprozesses mit dem Ziel, eine Kultur des Respektes, der Achtsamkeit und Grenzachtung verbindlich einzuführen und nachhaltig zu fördern. Diesem Ziel dienen folgende Regelungen:

1. PRÄVENTIONSFORTBILDUNGEN

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, möglichst alle Gemeindemitglieder für das Thema zu sensibilisieren und zu vermitteln, dass jeder durch Kenntnis von begünstigenden Umständen und Täterstrategien achtsam werden sollte und dabei helfen kann, Grenzüberschreitungen vorzubeugen. Bisher haben in der Pfarrei St. Bernward Ilsede 34 Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche an **mindestens sechsstündigen Präventionsfortbildungen** teilgenommen. In erster Linie ist diese **Grundfortbildung** für alle Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendpastoral verpflichtend, alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen müssen sich einer zweitägigen Fortbildung unterziehen. Sie wird aber auch allen anderen Gemeindemitgliedern empfohlen. Die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung wird künftig eine der Voraussetzungen für die Neueinstellung von Personal oder die Einführung von Ehrenamtlichen in ihr Amt sein. In Ausnahmefällen, z. B. der einmaligen Begleitung einer Sternsingergruppe, wird die Teilnahme an einer ca. zweistündigen Präventionsschulung angeboten und erwünscht. Nach Ablauf von 5 Jahren stehen **Vertiefungsfortbildungen** für alle Mitarbeiter*innen verbindlich an.

2. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS (EFZ)

Um den Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, unser Bemühen um die Sicherheit bei Veranstaltungen und dem Aufenthalt in den Räumen unserer Kirchgemeinde zu dokumentieren, sind in Anlehnung an die Vorgaben im Kinder- und Jugendschutzgesetz kirchliche Rechtsträger verpflichtet, sich **vor Beginn und im Verlauf der Tätigkeit alle 5 Jahre** von folgenden Personen ein **EFZ** vorlegen zu lassen:

- alle hauptamtlich eingesetzten Personen
- Mitarbeiter*innen in technischen Diensten und Verwaltung, wenn sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Einzelkontakt zu jungen Menschen haben oder haben können
- Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikant*innen und vergleichbare Personen, die bei ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen
- Ehrenamtliche, die regelmäßig als Gruppenleiter*innen von Kindern und Jugendlichen oder bei Veranstaltungen mit Übernachtungen teilnehmen.

3. SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Die Selbstauskunftserklärung ist eine **persönliche Erklärung** und bescheinigt, bis zum Tag der Unterschrift niemals wegen einer Straftat im Sinne der Präventionsordnung verurteilt worden zu sein bzw. dass kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Damit soll die dauerhafte Einstellung bzw. Einführung von ehrenamtlichen Personen mit einschlägiger Vergangenheit verhindert werden und sie dient als Ergänzung zum EFZ. Sie ist von allen Leitungskräften, haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen abzugeben.

4. KINDER- UND JUGENDSCHUTZERKLÄRUNG

Der gleiche Personenkreis wie in Punkt 3. bestätigt vor Aufnahme seiner Tätigkeit mit seiner Unterschrift, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten.

5. MAßNAHMEN BEI EINSTELLUNGSGESPRÄCHEN

Die Thematisierung der persönlichen Einstellung zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist in Zukunft ein wichtiger und notwendiger Bestandteil eines Vorstellungsgespräches und im Bewerbungsverfahren. Außer der Klärung der persönlichen Einstellung zu Fragen der Prävention ist über das Schutzkonzept der Pfarrei zu informieren und seitens des Bewerbers sind die notwendigen Dokumente (Punkt 2. – 4) inkl. des unterzeichneten Verhaltenskodexes beizubringen.

6. KINDERRECHTE

Alle Kinder und Jugendlichen, Mädchen wie Jungen, haben Rechte in der katholischen Pfarrgemeinde St. Bernward Ilsede mit allen vier Kirchorten. Sie werden hier im individuellen Schutzkonzept festgeschrieben und in geeigneter Weise veröffentlicht.

- **Deine Idee zählt!**
  Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

- **Fair geht vor!**
  Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

- **Dein Körper gehört dir!**
  Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzende Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

- **Nein heißt NEIN!**
  Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann hast du das Recht, NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art, NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

- **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**
  Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:

- Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein. Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.
- Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.

7. BESCHWERDEMANAGEMENT/ BERATUNG BEI MISSBRAUCH

Wenn sich jemand bei Veranstaltungen der Pfarrei nicht wohlfühlt, kann er sich beschweren und findet bei uns immer ein offenes Ohr. So unterschiedlich der Grund zur Beschwerde sein mag, so viele Möglichkeiten und Adressaten gibt es, seine Beschwerde vorzutragen. Auch für Kinder gibt es die Möglichkeit, sich selbst oder über die Eltern zu äußern. Weitere Informationen dazu gibt es im Anhang S. 15 unter „**Fragen, Probleme, Beschwerden?“**.

Grundsätzlich nehmen alle Gruppenleiter*innen Beschwerden entgegen. Sie werden im Team, bestehend aus der betroffenen Person, dem Pfarrer, ggf. der Fachkraft für Prävention und weiterer Personen, besprochen und einer Klärung zugeführt.

Bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Erstkommunionkurse, Firmvorbereitung etc.) wird auf die Kinderrechte hingewiesen und zum Abschluss werden in altersentsprechender Form Reflexionsrunden durchgeführt.

Als Kontaktadressen stehen in der Pfarrei St. Bernward Ilsede (alle vier Kirchorte) folgende Personen und Institutionen zur Verfügung:

- Dr. Christina Reisig, Fachkraft für Prävention
  Tel. 0160/94612280 E-Mail: praevention@st-bernward-ilsede.de

- Pfarrer Thomas Mogge
  Tel. 05172/3424 E-Mail: pfarrer@st-bernward-ilsede.de

- Fachstelle Prävention für sexuellen Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles im Bistum Hildesheim
  Tel. 05121/17915-65 oder -59 E-mail: praevention@bistum-hildesheim.de

Im Falle von sexualisierter Gewalt und/oder Verdachtsfällen stehen sowohl kircheninterne als auch externe Beratungs- und Beschwerdewege offen.

Wenn Sie

- selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind oder
- ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder
- Kenntnis von einem Vorfall erlangen

wenden Sie sich bitte zuerst an eine der vier Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim, die gemäß den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014 beauftragt wurden:

Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie.
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel. 05121 35567
Mobil 0162 9633391
dr.a.kramer@web.de

Dr. Helmut Munkel
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin
Psychosomatische Medizin
Tel. 04749 4423266
hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Str. 6
27299 Langwedel
04235/ 2419
anna.muschik@klaerhaus.de

Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398
rueckenwind-he@t-online.de

Nichtkirchliche Beratungsstelle(n) im Bistum Hildesheim:

- **Wildrose, Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V.**
  Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim
  Tel. 05121/402006 E-mail: Beratungsstelle-Wildrose@web.de

- **Deutscher Kinderschutzbund**
  Ortsverein Braunschweig e. V., Madamenweg 154, 38118 Braunschweig
  Tel. 0531/81009 E-mail: info@dksb-bs.de

- **Heckenrose - Kontakt- und Beratungsstellebei sexueller Gewalt**
  Wallstr. 31, 31224 Peine
  Tel. 05171/15586 E-mail: heckenrose.peine@web.de

Sonstige Einrichtungen:

Jugendämter

Polizeidienststellen

Jede Beschwerde wird ernstgenommen und vertraulich behandelt.

8. QUALITÄTSMANAGEMENT

Präventionsarbeit ist ein Prozess, der sich bei veränderten Situationen anpassen muss. Um die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes sicherzustellen, werden in zeitlich sinnvollen Abständen die getroffenen Maßnahmen überprüft. **Beschwerdewege** müssen ständig aktualisiert und veröffentlicht werden. Die **Dokumente** werden jährlich auf Vollständigkeit überprüft, ggf. werden Einladungen für Vertiefungsfortbildungen veranlasst.

Der Arbeitskreis für Prävention trifft sich erstmalig nach zwei Jahren zu einer Evaluierung. Die **Risikoanalyse** sowie **das Schutzkonzept** mit dem **Verhaltenskodex** werden alle fünf Jahre erneut veranlasst und überarbeitet.

Verantwortlich dafür ist die Fachkraft für Prävention, bei der 5-jährlichen Überprüfung werden auch die Mitglieder des Arbeitskreises tätig.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das individuelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Bernward Ilsede wird nach Inkraftsetzung den Gemeindemitgliedern durch Veröffentlichung im Pfarrbrief, in Schaukästen und Info-Wänden zugänglich gemacht und im Internet eingestellt.
Nichtöffentlich sind die Ergebnisse der Risikoanalyse, sie werden im Archiv abgelegt.

10. SANKTIONEN BEI VERSTOß BZW. NICHTEINHALTUNG VON VERPFLICHTUNGEN

Bei Nichteinhaltung der Regelungen des individuellen Schutzkonzeptes wird dies zunächst von der Fachkraft für Prävention angemahnt, ggf. ein gemeinsames Gespräch über die Gründe und Notwendigkeiten geführt. Bei Zuwiderhandlungen muss die Tätigkeit beendet werden.

IV.VERHALTENSKODEX

9 der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim

PRÄAMBEL

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde dar und wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral vorgelegt, der Kontakt mit Schutzbedürftigen hat. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dient und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

NÄHE UND DISTANZ

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen in der Gemeinde arbeiten, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen diese selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Mitarbeiter suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch z.B. bei familiären Verbindungen) werden angesprochen.
- Erwachsene pflegen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bestandteil für einen grenzachtenden Umgang miteinander und wird von uns gewahrt. Dies betrifft sowohl den körperlichen als auch den emotionalen Bereich sowie die digitale Kommunikation. Durch unser Verhalten achten und schützen wir die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und auch der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.
- Wir achten darauf, dass keine beschämenden Witze und Kommentare, unangemessene Reden über intime/sexuelle Themen oder unreflektierte Spiele gemacht werden. Ein sensibler Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit uns selbst, ist erforderlich.
- Wollen wir Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Gemeinsames Umkleiden sowie gemeinsame Körperpflege, insbesondere gemeinsames Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist nicht erlaubt.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt.
- Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist mit den Erziehungsberechtigten abzuklären, wenn diese bei der Veranstaltung/Maßnahme nicht dabei sein können.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. Umarmung zum Abschied…), dann muss die Initiative vom Kind/Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind nicht erlaubt.

SPRACHE UND WORTWAHL

- In der Gemeinde gehen alle Mitarbeiter altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- Wir verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfällige Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe etc.). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN UND BELOHNUNGEN

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung.
- Wir achten darauf, dass die Geschenke nicht unangemessen hoch oder ohne konkreten Anlass erfolgen.
- Geschenke dürfen nicht heimlich gemacht werden.
- Generell muss mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Geschenke dürfen auch abgelehnt werden.

VERANSTALTUNGEN UND REISEN

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Betreuer widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und minderjährigen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

DISZIPLINIERUNGSMAßNAHMEN

- In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund
- Maßnahmen sollen fair, transparent, angemessen, altersgemäß und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.

REGELUNGEN FÜR DIE MISSACHTUNG DES VERHALTENSKODEXES

Wenn wir grenzverletzendes oder einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt etc. in der Gemeinde wahrnehmen, beziehen wir aktiv Stellung, indem wir

- die Situation stoppen oder unsere Beobachtungen ansprechen
- unsere Wahrnehmung dazu benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen
- um Entschuldigung bitten oder zu einer solchen Entschuldigung anleiten
- unser Verhalten ändern oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formulieren

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werden wir, nachdem wir dies wahrgenommen haben,

- die Situation stoppen, unsere Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- Wir werden unsere Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- Danach werden wir den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Haben wir dabei Bedenken (z.B. das Gefühl von Befangenheit), können wir uns an andere externe Ansprechpartner wenden (s. auch weitere Informationen zum Beratungs- und Beschwerdeweg).

JUGENDSCHUTZ, SONSTIGES VERHALTEN

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten.

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im JuSchG festgelegten Regeln zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

V. ABSCHLUSS

Das vom **Arbeitskreis für Prävention** erarbeitete individuelle Schutzkonzept wurde am 26. März 2019 beschlossen und dem Kirchenvorstand als Rechtsträger zur Beschlussfassung und Inkraftsetzung vorgelegt.

Der Entwurf wurde vom **Kirchenvorstand** in seiner Sitzung am 16. April 2019 beraten und am 1. Mai 2019 in Kraft gesetzt.

Danach ist das **Schutzkonzept** für alle Gemeindemitglieder **verbindlich**, insbesondere ist der **Verhaltenskodex** von allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen durch Unterschrift anzuerkennen. Beide Dokumente werden veröffentlicht und sind für jeden frei zugänglich.

REDAKTIONELLE UND INHALTLICHE VERANTWORTUNG:

Pfarrer Thomas Mogge

ANHANG

Fragen, Probleme, Beschwerden?

St. Bernward
Pfarrei Ilsede

PRAEVENTION

MISSBRAUCH

Sprechen Sie mit der Gruppenverantwortlichen und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde. Wir versuchen, Ihnen zu helfen

Problem gelöst, Fragen geklärt !

Vielleicht kann Ihnen die Fachkraft für Praevention der Pfarrgemeinde weiterhelfen. Sie hat ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.
E-Mail:praevention@st-bernward-ilsede.de

Problem gelöst, Fragen geklärt !

Der Pfarrer steht Ihnen jederzeit beratend oder auch für die Begleitung zu Gesprächen zur Verfügung.
E-Mail:pfarrer@st-bernward-ilsede.de

Problem gelöst, Fragen geklärt !

Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit der Praeventionsfachkraft des Bistums
E-Mail:praevention@bistum-hildesheim.de

Problem gelöst, Fragen geklärt !